

Kapitel 10

10	Kapitel X - Bewertung des Programms insgesamt – EU-Querschnittsfragen	2
10.1	Einführung	2
10.2	Bevölkerungsentwicklung	22
10.3	Beschäftigungslage	23
10.4	Einkommen.....	28
10.5	Wettbewerbsfähigkeit und Märkte	33
10.6	Umwelt	35
10.7	Durchführung.....	39

1 Kapitel X - Bewertung des Programms insgesamt – EU– Querschnittsfragen

1.1 Einführung

Die EU-Kommission hat durch die Vorgabe von sechs Querschnittsfragen zum Gesamtprogramm eine maßnahmenübergreifende Bewertung gefordert. Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen sind zusammenzuführen, um daraus für jede der vorgegebenen Querschnittsfragen eine aggregierte Bewertung des Programms zu erarbeiten. Entsprechend der unterschiedlichen Zielrichtungen der Maßnahmen sind deren Beiträge zu den einzelnen Querschnittsbereichen deutlich verschiedenartig (vgl. auch Tab 2.3). Die Auswertungseinschränkungen, wie sie in Kap. 1 angesprochen worden sind, gelten natürlich für die aggregierte Betrachtung um so deutlicher, d.h. insbesondere eine Mehrzahl von Effekten, wie Bevölkerungsveränderungen, Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen oder Umwelteffekte sind erst nach einer Reihe von Jahren nach Abschluss der Förderung ermittelbar. Tabelle 10.1 gibt einen Volumengesamtüberblick über die Programmumsetzung 2000 – 2002.

Tabelle 1.1: Gesamtvolumen 2000 – 2002

Maßnahmen EPLR nach VO(EG) 445/2002	Bewilligte Mittel (Mio. €) 2000 – 2002		Zahl der Fälle insg. (Anträge) 2000 – 2002
	Insgesamt	EAGFL	
Investitionen Betriebe (a)	3,4	1,7	110
Niederlassung Junglandwirte (b)	0,018	0,009	1
Ausgleichszulage (e)	7,287	3,644	2.782
Agrarumwelt (f)	8,746	4,373	2.719
Aufforstung (h)	0,036	0	17
Forst (i)	0,121	0,010	35
Flurbereinigung (k)	1,41	0,71	6
Dorferneuerung (o)	4,32	1,38	87
Wasserwirtschaft (q)	0,51	0,257	2

Quelle: Eigene Zusammenstellungen, Monitoring 2000 – 2002

Die Ergebnisse zu den einzelnen Kapiteln und zu den EU-Querschnittsfragen sind in folgenden Übersichten zusammengefasst:

Übersicht 10.1: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels I - Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Saarland

I.1 In welchem Umfange hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, das Einkommen der begünstigten Landwirte zu verbessern?				
Einkommensverbesserung	I.1	Unternehmensgewinn	€ %	Einkommensanstieg, messbar erst in Ex-Post-Analyse
I.2 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu geführt, dass die Produktionsmittel ... rationeller eingesetzt werden?				
Ertrag pro ha	I.2-1		€/ha €/t	In Zielgrößen kein Produktivitätsanstieg gegeben, erst in Ex-post-Analyse meßbar
Ertrag pro Arbeitsstunde	I.2-2		€/ha	- ,, -
Kosten der Einheit verkaufter Menge	I.2-3		€/Mengeinh.	- ,, -
I.3 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Tätigkeit neu auszurichten ?				
„Nettoveränderungen“ bei Überschusserzeugnissen	I.3-1.1	Einschränkung der Interventionsprodukte (regionale Betrachtung)	% Getreide Milch,Rind	5,3 0
Anzahl landw. Betriebe mit alternativer Tätigkeit	I.3-2.2	Anteil an den geförderten Betrieben	%	7,46
Anteil der geförderten Betriebe, die einen erheblichen Anteil ihrer Umsatzerlöse mit alternativer Tätigkeit erwirtschaften	I.3-2.2	Mehr als 10 % des Umsatzes	%	25
Anteil der Arbeitszeit, die in landw. Betrieben für alternative Tätigkeit aufgewendet werden.	I.3-2.3	Nur in den Betrieben, in denen alternative Tätigkeit gegeben ist	%	25
I.4 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Qualität der landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verbessern?				
Verhältnis von Preisen der geförderten Grunderzeugnisse zum jeweiligen Durchschnittspreis	I.4-1.1	Nicht messbar, da keine Homogenität der Erzeugnisse und der Preiskonditionen gegeben	--	
Bruttoumsatzerlöse	I.4-1.2	Messbar erst in Ex-post-Analyse	--	
Anteil der verkauften Erzeugnisse mit Gütezeichen	I.4-2.2	(a) die auf Gemeinschaftsebene geregelt sind	%	0
		(b) die auf nationaler Ebene geregelt sind	%	0
		(c) oder sonstige Gütezeichen	%	0
I.5 In welchem Umfang hat die durch die Förderung alternativen Tätigkeiten herbeigeführten Diversifizierung ... zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen?				

I.5 In welchem Umfang hat die durch die Förderung alternativen Tätigkeiten herbeigeführten Diversifizierung ... zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen?				
Anzahl der Arbeitsplätze, die auf grund alternativer Tätigkeiten erhalten oder geschaffen worden sind.	I.5-1.1	Berechnet in FTE	Anzahl	17,5
I.6 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Einführung umweltfreundlicher Investitionsvorhaben unterstützt?				
Anteile an geförderten landwirtschaftlichen Betrieben, in denen bei Investitionen Umweltbelange Berücksichtigung fanden	I.6-1	a) direkte Wirkung b) indirekte Nebenwirkung c) Summe insges.	%	a) 25 b) 50 c) 75
Anteil der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe, die auf grund der Förderung Umweltverbesserungen eingeführt haben	I.6-1.1	a) direkte Zielvorgabe der Investition	%	25
		b) als zusätzliche Auswirkung	%	50
		c) Reduzierung von Überdüngung	%	0
		d) Verbesserungen in der Wassernutzung	%	5
		e) Verbesserungen der Produktionsverfahren	%	15
Anteil der geförderten Betriebe in denen die Lagerung/Ausbringung des Wirtschaftsdüngers verbessert wurde	I.6-2.1	Als direktes oder indirektes Investitionsziel	%	75
		a) davon im Rahmen des EPLR	%	100
		b) davon mit verbesserter Lagerung	%	603
Ausdehnung der Lagerkapazität in den geförderten Betrieben	I.6-2.2	a) Festmist	%	37
		b) Flüssigmis t		37
Anteil der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe die Normen im Hinblick auf den Wirtschaftsdünger erfüllen	I.6-2.3		%	100
I.7 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe Produktionsbedingungen verbessert, die Arbeitsbedingungen und Tierschutz betreffen?				Siehe nächste Seite

I.7 In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe Produktionsbedingungen verbessert, was die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz anbetrifft?				
Verbesserungen der Arbeitsbedingungen	I.7-1		%	57
Reduzierung der Belastung und des Hebens schwerer Lasten		Reduzierung überlanger Arbeitszeiten	%	34
		Heben schwerer Lasten , etc.	%	20
		Geruchsreduzierung	%	10
Anteil der Nutztier, die auf grund der Förderung eine Verbesserung ihrer Haltungsbedingungen haben	I.7-2.1	Anteil an den Tieren in den geförderten Betrieben	%	92
		a) Investitionen in den Tierschutz direkt	%	38
		b) Investitionen mit Tierschutzwirkungen	%	54
		c) davon Investitionen im Zusammenhang mit Tierschutznormen	%	100
		d) davon Investitionen im Zusammenhang mit Tierschutznormen auf Gemeinschaftsebene	%	Werte nicht verfügbar

Übersicht 10.2: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels V - Ausgleichszulage im Saarland

V.1 In welchem Umfang hat die Beihilfe zu folgendem beigetragen :				
Ausgleich für natürliche Nachteile in benachteiligten Gebieten	V1.-1 V1-1.1	Verhältnis von Prämien zu höheren Produktionskosten und Wertsenkung der Produktion (durchschnittliche Kompensation)	%	a) Ackerland 50 b) Grünland 50 (Futterbau)
Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und bei den die Prämie	V.1-1.2	a) weniger als 50 % der Nachteile ausgleicht	%	40
		b) zwischen 50 und 90 % der Nachteile ausgleicht	%	20
		c) mehr als 90 % der Nachteile ausgleicht	%	40
V.2 In welchem Umfang haben die Ausgleichszahlungen zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen beigetragen?				
Änderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) _i	V.2-1.1	Brachanteile ohne Ausgleichszulage	% ha	11.2 5.208
V.3 In welchem Umfang haben die Ausgleichszahlungen zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur beigetragen?				
Dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen	V.3-1.1	schon in Frage V.1 beantwortet	qualitativ	Dauerhafte Nutzung gesichert
Verhältnis von Familienbetriebseinkommen des Betriebsinhabers zu Einkommen von Familien nichtlandwirtschaftlicher verwandter Sektoren	V.3-1.2	statt Familieneinkommensvergleiche wurde mit Kontextindikatoren gearbeitet	qualitativ	Keine Abwanderungstendenz, ausreichende Eigenkapitalbildung, ca. 12 % Einkommensdifferenz

V.4 In welchem Umfang hat die Maßnahme Erhalt und Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt in den benachteiligten Gebieten beigetragen?				
Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird	V.4-1.1	benachteiligte / Nicht benacht. Agrarzone(n) / Gebiete	%	70 / 41
...,die für den ökologischen Landbau genutzt wird	V.4-1.1a)		%	5,5 / 3,2
..., auf denen integrierter Pflanzenbau und Pflanzenschutz betrieben wird	V.4-1.1b)			nicht messbar
..., die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen	V.4-1.1c)		%	100 / 100
..., die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge reduziert wurde	V.4-1.2		%	70 / 41
..., die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, das spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden.	V.4-1.3		- %	nicht messbar, nur Schätzung 50 / 50

Übersicht 10.3: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels VI – Agrarumweltprogramm (SAUM) des Saarlandes

VI.1.A In welchem Umfang sind natürliche Ressourcen geschützt worden ... und zwar durch die Auswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf die Bodenqualität?			Einheit	
Verringerung der Bodenerosion	VI.1.A-1	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha AF/GF ar/RGV	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF Senkung 1999-2001 um ca. 12 % Anstieg 1999-2001 um ca. 2 %
Verunreinigung des Bodens durch chemische Stoffe wurde verhindert oder verringert.	VI.1.A-2	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha DM/ha LF DM/ha LF	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF Düngemittel: Keine Senkung feststellbar Pflanzenschutzmittel: Keine Senkung feststellbar
VI.1.B In welchem Umfang sind natürliche Ressourcen geschützt worden ... und zwar durch die Auswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf die Qualität des Grund- und des Oberflächenwassers?			Einheit	
Verringerter Einsatz von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, die Wasser potenziell verunreinigen	VI.1.B-1	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha DM/ha LF DM/ha LF	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF Düngemittel: Keine Senkung feststellbar Pflanzenschutzmittel: Keine Senkung feststellbar
Die Transportwege, auf denen chemische Stoffe (vom Oberboden landwirtschaftlicher Flächen oder dem Wurzelraum) in die Grundwasserschichten gelangen, sind ausgeschaltet worden (Auswaschungen, Oberflächenabflüsse, Erosion)	VI.1.B-2	SAUM: Umbruch Acker- zu Grünland, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	Ha	SAUM: ca. 4.000 bzw. ca. 9 % der LF
Verbesserte Qualität des Oberflächen- und/oder des Grundwassers	VI.1.B-3	SAUM: Keine spezifischen Maßnahmen.		

VI.1.C In welchem Umfang sind natürliche Ressourcen geschützt (oder verbessert) worden ... und zwar durch die Auswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen auf den Umfang der Wasserressourcen?			Einheit	
Die Nutzung (Entnahme) von Wasser zum Zwecke der Bewässerung ist verringert bzw. eine Erhöhung der hierfür eingesetzten Wassermengen ist vermieden worden.	VI.1.C-1	Marginale Bedeutung der Bewertungsfrage. Regelung über das Wasserrecht. SAUM: Indirekt ökologischer Landbau.	Ha	SAUM: ca. 4.100 bzw. 9 % der LF
Schutz von Wasserressourcen, was deren Menge betrifft	VI.1.C-2	Marginale Bedeutung der Bewertungsfrage. Regelung über das Wasserrecht.		
VI.2.A In welchem Umfang ist auf Grund der Agrarumweltmaßnahmen die biologische Vielfalt (Artenvielfalt) erhalten oder verbessert worden ... durch den Schutz von Flora und Fauna auf landwirtschaftlichen Flächen?			Einheit	
Eine Verringerung (bzw. eine Vermeidung der Erhöhung) des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel zum Vorteil der Flora und Fauna ist erreicht worden.	VI.2.A-1	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha DM/ha LF DM/ha LF	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF Düngemittel: Keine Senkung feststellbar Pflanzenschutzmittel: Keine Senkung feststellbar
Anbaumuster landwirtschaftlicher Kulturpflanzen [landwirtschaftliche Kulturarten (einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Viehhaltung), Fruchtfolgen, Bodenbedeckungen während der entscheidenden Zeiträume, Größe der Schläge], die für die Flora und Fauna von Vorteil sind, sind erhalten oder wiedereingeführt worden.	VI.2.A-2	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF
Die Fördermaßnahmen sind erfolgreich auf die Erhaltung schutzbedürftiger Arten ausgerichtet worden.	VI.2.A-3	SAUM: Indirekte Wirksamkeit der unter VI.A-2 genannten MEKA-Maßnahmen.		

VI.1.B In welchem Umfang ist die biologische Vielfalt auf Grund der Agrarumweltmaßnahmen erhöht oder verbessert worden, ... durch Schutz von Habitaten, die für die Natur sehr wichtig sind, auf landwirtschaftlichen Flächen, durch Schutz oder Verbesserung der Umweltinfrastruktur oder durch Schutz von Feuchtgebieten bzw. aquatischen Habitaten, die an landwirtschaftlichen Flächen angrenzen (Habitatvielfalt)?			Einheit	
Habitat, die für die Natur sehr wichtig sind, sind auf landwirtschaftlichen Flächen erhalten worden.	VI.2.B-1	SAUM: Vertragsnaturschutz (wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung).	Ha	SAUM: ca. 2.500 bzw. 6 % der LF
Ökologische Infrastrukturen, einschließlich Ackerrandstreifen (Hecken...) oder nicht bewirtschaftete Schläge landwirtschaftlicher Flächen, denen eine Habitatfunktion zukommt, sind geschützt oder verbessert worden.	VI.2.B-2	SAUM: Vertragsnaturschutz (wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung).	Ha	SAUM: ca. 2.500 bzw. 6 % der LF
Wertvolle Feuchtgebiete (die häufig nicht bewirtschaftet werden) oder aquatische Habitate sind vor Auswaschungen, Oberflächenabflüssen oder Sedimenteintrag der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geschützt worden.	VI.2.B-3	SAUM: Feuchtbiotope sowie indirekt die unter VI.2.B-1 genannten SAUM-Maßnahmen.	Ha	SAUM: ca. 2.500 bzw. 6 % der LF
VI.2.C In welchem Umfang ist die biologische Vielfalt (genetische Vielfalt) auf Grund der Agrarumweltmaßnahmen erhalten oder verbessert worden, ... durch Sicherung des Fortbestehens gefährdeter Tierrassen oder Pflanzensorten?			Einheit	
Das Fortbestehen gefährdeter Rassen/Arten ist gesichert worden.	VI.2.C-1	KULAP-Auslaufförderung: Rinder und Pferde.	Stck.	KULAP: 2000 bis 2002 durchschnittlich ca. 100
VI.3 In welchem Umfang sind auf Grund der Agrarumweltmaßnahmen Landschaften erhalten oder geschützt worden?			Einheit	
Die mit den Sinnen wahrzunehmende/kognitive (visuell usw.) – Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebiets ist erhalten oder verstärkt worden.	VI.3-1	SAUM: Extensive Grünlandnutzung, Umbruch Acker- zu Grünland, ökologischer Landbau, wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung.	ha	SAUM: ca. 36.000 bzw. 78 % der LF
Die wahrzunehmende/kognitive (visuell usw.) – Differenzierung (Homogenität/Vielfalt) der landwirtschaftlichen Flächen ist erhalten oder verbessert worden.	VI.3-2	SAUM: Indirekt Vertragsnaturschutz (wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung), ökologischer Landbau.	Ha	SAUM: ca. 6.000 bzw. 13 % der LF

Die kulturelle Eigenart der landwirtschaftlichen Flächen ist erhalten bzw. verbessert worden.	VI.3-3	SAUM: Vertragsnaturschutz (wertvolles Grünland, Blühflächen, Streuobst, Stilllegung). KULAP-Auslaufförderung: Rinder und Pferde.	ha Stck.	SAUM: ca. 2.500 bzw. 6 % der LF KULAP: 2000 bis 2002 durchschnittlich ca. 100
---	--------	---	-------------	--

Übersicht 10.4: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels IX – Entwicklung Ländlicher Räume im Saarland

IX.1 - In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?				
Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit	IX.1-1.1	Bruttoeinkommen	€	FB: 47.250 Dorf: Nicht gefördert WR: Verringerung von Hochwasserschäden - nicht quantifizierbar
		a) davon Beihilfe in Landwirtschaft	%	FB: 100 Dorf: Nicht gefördert WR: Nicht quantifizierbar
		b) davon Beihilfe in Nicht-Landwirtschaft	%	FB: 0 Dorf/WR: Nicht gefördert
Verhältnis von Umsatz zu Kosten	IX.1-1.2	Landwirtschaftliche Betriebe	%	FB: Nicht messbar, Dorf/WR: Keinen Einfluss
Einkommen Nicht-Landwirtschaft	IX.1-2-1	Bruttoeinkommen	€	FB: 532.000 Dorf: 639.103 WR: 154.000
		a) davon Fremdenverkehr	%	FB: Nicht quantifizierbar Dorf: Indirekt durch Erhöhung der Attraktivität WR: Indirekt durch Stausee
		b) davon Handwerk/lokale Produktion	%	FB/Dorf/WR: über 90
Einkommensverbesserung ländl. Bevölkerung	IX.1-2.2	Anteil Nicht-Landwirtschaft	%	FB/Dorf/WR: Für das Saarland insgesamt nicht bedeutsam
IX.2 - In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung durch soziale und kulturelle Aktivitäten, bessere Freizeitangebote und die Verringerung der Abgeschiedenheit erhalten worden?				
Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen	IX.2-1.1	Haushalte und Unternehmen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Erleichterung bei Transporten/Wegen	XI.2-1.2	Eingesparte km/Stunden pro Jahr	Km/Std.	FB: Nicht quantifizierbar/1.800 Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon landwirtschaftliche Betriebe	Km/Std.	FB: Nicht quantifizierbar/1.800 Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon ländliche Bevölkerung	Km/Std.	FB: Indirekt Freizeitnutzung Dorf/WR: Nicht gefördert

Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen	IX.2-1.3	Wirtschaftliche Aktivitäten	Beschr.	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Zugang zu sozialen/kulturellen Aktivitäten	IX.2-2.1	Ländliche Bevölkerung	%	FB: 100 Dorf: 100 WR: Nicht gefördert
		a) davon Landwirte mit Urlaub	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon Junglandwirte	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Zugang zu Freizeitangeboten/ländliches Erbe	IX.2-3.1	Ländliche Bevölkerung	%	FB: 100 Dorf: 100 WR: 100
Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten	IX.2-3.2	Fremdenverkehr	Anzahl/%	FB: Indirekt über Förderung von Radwanderwegen Dorf: Indirekt über Erhöhung der Attraktivität WR: Nicht gefördert
		a) davon ländlicher Fremdenverkehr	%	FB: Indirekt 100 Dorf: Indirekt 100 WR: Nicht gefördert
		b) davon Anreiz zum Verweilen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
IX.3 - In welchem Umfang ist die Beschäftigung im ländlichen Raum erhalten worden?				
Beschäftigung in der Landwirtschaft	IX.3-1.1	Landwirtschaftliche Beriebe	Anzahl	FB: Positive Wirkung/nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon landwirtschaftliche Tätigkeiten	%	FB: Nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten	%	FB: Indirekt über Tourismus Dorf: Indirekt über Tourismus WR: Nicht gefördert
		c) davon jünger als 30 Jahre	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
		d) davon Beschäftigung für Frauen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Kosten pro Arbeitsplatz	IX.3-1.2	Landwirtschaft tätige Bevölkerung	€/FTE	FB: Quantifizierung nicht sinnvoll Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Zeiträume geringer landw. Aktivität	IX.3-2.1	Beschäftigte	Anzahl	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verlängerung der Fremdenverkehrssaison	IX.3-2.2		Tage/Jahr	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert

Beschäftigung außerhalb Landwirtschaft	IX.3-3.1	Beschäftigungsmöglichkeiten	FTE	FB: 19 Dorf: 23 WR: 5,5
		a) davon Fremdenverkehr	%	FB: Indirekt - nicht quantifizierbar Dorf: Indirekt - nicht quantifizierbar WR: Nicht gefördert
		b) davon Handwerk/lokale Produktion	%	FB: über 90 Dorf: 100 WR: über 90
		c) davon Verarbeitung und Vermarktung	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		d) davon unter 30 Jahr	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
		c) davon Frauen	%	FB/Dorf/WR: Nicht gezielt gefördert
Kosten pro Arbeitsplatz	IX.3-3.2	Beschäftigte außerhalb Landwirtschaft	€/FTE	FB: 75.000 Dorf: 95.000 WR: 93.000
IX.4 - In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der Wirtschaft im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?				
Verbesserungen bei landwirtschaftlichen Betrieben	IX.4-1.1	Verbesserungen bei den Flächen	ha/Anzahl	FB: Nicht quantifizierbar Dorf/WR: Nicht gefördert
		a) davon Bodenmeliorationen	ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		b) davon Bewässerung	ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
		c) davon bessere Flächenstruktur	%	FB: Durch Wegebau bessere Erreichbarkeit Dorf/WR: Nicht gefördert
		d) davon kompetentere Betriebsführung	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserung Vermarktung	IX.4-1.2	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Beschr.	FB: Indirekt über Tourismus und freie Arbeitskapazitäten Dorf/WR: Nicht gefördert
Nutzung von Kapazitäten	IX.4-1.3	Nicht-landwirtschaftliche Einrichtungen	%	FB: Nicht gefördert ELR: Nicht gefördert IMF: Nicht gefördert NP: 100/Kulturelles Erbe
Bedrohte Flächen	IX.4-2.1	Geschützte Flächen	Ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Beschädigte Flächen	IX.4-2.2	Regenerierte Flächen	Ha	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert

Verstärkte Dynamik	IX.4-3.1	Wichtige Netze/Finanzierungstechniken	Beschr.	FB: Positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region Dorf: Stärkung der Attraktivität der Wohnorte WR: Auswirkungen auf die Region noch nicht absehbar
IX.5 - In welchem Umfang ist der Umweltschutz im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?				
Verbesserung Bodenschutz	IX.5-1.1	Verringerung Bodenerosion	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verringerung der Wasserverluste	IX.5-1.2	Pflanzliche Erzeugnisse	m ³ /Tonne	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Positive Entwicklungen im Umweltbereich	IX.5-1-3	Ökologische Infrastruktur/Bodennutzung	Beschr.	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserung bei Abfällen/Abwässer	IX.5-2.1	Gesammelt/behandelt bei landw. Betrieben	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Zugang zu erneuerbaren Energien	IX.5-2.2	Landwirtschaftliche Betriebe/Haushalte	%	FB/Dorf/WR: Nicht gefördert
Verbesserungen bei nicht-landw. Flächen	IX.5-3.1	Biologische Vielfalt/Landschaften	Beschr.	FB: Anlagen Ranstreifen beim Wegebau Dorf: Nicht gefördert WR: Biologische Vielfalt am Flusslauf verbessert
Informationen über Umweltverbesserungen	IX.5-4.1	Umweltfreundliche Tätigkeiten	%	FB: 100 - Interessierte Bevölkerung Dorf: Nicht gefördert WR: 100 - Interessierte Bevölkerung
		a) davon landw. Methoden/Praktiken	%	FB: Geringer Anteil Dorf: Nicht gefördert WR: Geringer Anteil
		b) davon nicht-landw. Tätigkeiten	%	FB: Überwiegend Dorf: Nicht gefördert WR: Überwiegend

Übersicht 10.5: Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels X - EU-Querschnittsfragen für die Evaluierung Saarland

X.1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?				
Anteil der Personen, die in geförderten land-/forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind	X.1-1.1	a) jünger als 30 Jahre b) 30 – 39 Jahre alt c) älter als 40 Jahre	%	a)6 b)25 c)69
Verhältnis von weiblichen zu männlichen begünstigten Personen	X.1-2.1		Relation in %	7:93
Hinweise auf positiven Einfluss, den das Programm auf die Herabsetzung der Abwanderungsrate der Bevölkerung im ländliche Raum hat	X.1-3.1	Die Zu- und Abwanderungen entsprechen in ihrer Relation dem Landesdurchschnitt – Keine deutliche Abwanderung beobachtbar	qualitativ	durchschnittliche Bevölkerungsbewegungen
X.2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen als auch außerhalb derselben zu sichern?				
Beschäftigungsmöglichkeiten, die direkt oder indirekt durch das Programm erhalten/geschaffen wurden und den land-/forstwirtschaftlichen Betrieben zugute kamen.	X.2-1.1	Alle Beschäftigungseffekte in der Land/Forstwirtschaft	Anzahl in FTE	98
	a)	a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber	%	80
	b)	b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für familienfremde Arbeitskräfte	%	20
	c)	c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Berechnungsgrundlage Relation w/m bei Fremdarbeitskräften 79:21 in %, davon 10%)	% Betriebsleiterinnen Fremdarbeitskräfte	7 0,2
	d)	d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen	%	100

	e)	e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen	%	14
	f)	f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten als indirektes Resultat des Angebotseffektes	%(Anzahl)	10 (10)
Beschäftigungsmöglichkeiten, die Betrieben (außerlandwirtschaftlichen) direkt oder indirekt zugute kommen und aufgrund des Programms erhalten oder geschaffen wurden	X.2-2.1	Vorleistungs- und Multiplikatoreffekte	Anzahl	106
	a)	a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen	%	45
	b)	b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen	%	19
	c)	c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihre Betriebe in Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachtigkeit nachgehen	%	60
	d)	d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Multiplikatorwirkungen auf der Angebots- und der Einkommenseite ergeben haben	%	Nahe 100%
X.3 In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?				
Einkommen der auf direkte /indirekte Weise begünstigten Bevölkerung, die in der Landwirtschaft tätig sind	X.3-1.1	Im gesamten Umfang noch nicht erkennbar, daher Mindestgröße	Mio. €	9
	a)	a) davon „Familienbetriebseinkommen“	%	93
	b)	b) davon Einkommen, das von Arbeitskräften der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wird, die keine Familienangehörigen sind	%	7

	c)	c) davon Einkommen, das durch Mehrfachtigkeitin landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, die jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist	%	48
	d)	d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat angebotsseitiger Auswirkungen ist	%	Keine Förderung im VuV-Bereich
Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten, nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung	X.3-2.1		Mio. €	24
	a)	a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde	%	8
	b)	b) davon Einkommen, das mit lokaler Handwerkstätigkeit erwirtschaftet wurde	%	16
	c)	c) davon Einkommen, das indirekt als Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatorwirkungen ist	%	100
X.4 : In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land/forstwirtschaftliche Erzeugnisse verbessert?				
Verhältnis von Umsatz zu Kosten auf den wichtigsten geförderten Stufen der Erzeugung	X4. 1.1	nicht quantifizierbar, aber identifizierbar	qualitativ	Verhältnis hat sich verbessert
Anteil der Grunderzeugnisse, deren Qualität dank des Programms auf allen geförderten Stufen der Erzeugung verbessert wurde	X.4-2.1	Nicht quantifizierbar , aber beispielhaft gut beschreibbar in der Fleisch- Weinwirtschaft sowie in der Landwirtschaft (Milchproduktion, ökologischer Landbau)	qualitativ	Verbesserungen
Hinweise auf eine verbesserte Marktposition	X.4-3.1	Bündelung des Angebotes, große Partien, bessere Qualitäten,	qualitativ	Stärkung nachweisbar in Ex-Post-Analyse
Änderung des jährlichen Bruttoumsatzes auf den wichtigsten Stufen	X.4-3.1	Eventuell in Ex-post-Analyse messbar bisher nur Schätzungen aus Zielangaben möglich	Landw. Sektor %	35
Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse	X.4-3.2	Nicht messbar, da zu viele bestimmende Externfaktoren gegeben	%	-

X.5 : In welchem Umfange hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?				
Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz und die Verbesserung zum Ziel haben	X.5-1.1	Die Werte werden auf die bewilligten Mittel (Mittelbindung) bezogen	% der Programmkosten % der Projekte	82 90
Anteil der Fördermaßnahmen, die Positive Nebenwirkungen für die Umwelt hervorgebracht haben	X.5-1.2		% der Programmkosten % der Projekte	18 10
	a)	a) davon Fördermaßnahmen, die dies aufgrund umweltfreundlicher Technologien bewirken	% der Programmkosten % der Projekte	8 12
	b)	b) davon Fördermaßnahmen, die dies aufgrund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderung/Aufrechterhaltung der Bodennutzungsformen erreichen	% der Programmkosten % der Projekte	92 88
Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben	X.5-1.3		% der Programmkosten % der Projekte	0 0
	a)	a) davon Fördermaßnahmen während der Projektumsetzungsphase	% der Programmkosten % der Projekte	0 0
	b)	b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase	% der Programmkosten % der Projekte	Erst in Ex-Post-Analyse erkennbar
Anteil der Flächen, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt	X.5-2.1	Landesfläche ist Programmgebiet: LF und Wald umfasst um 80%	% der LF und Wald	29
	a)	a) davon Flächen die Dauerkulturen betreffen (auch GL)	% Agr.Umwelt. % Ausgleichszul.	55 59
	b)	b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen	% Agr.Umwelt. % Ausgleichszul.	4 48
	c)	c) davon Flächen, die nicht bewirtschaftet werden	% Agr.Umwelt. % Ausgleichszul.	0 0

Anteil der Wasserressourcen, die ... aufgrund des Programms günstiger im Rahmen der land/forstwirtschaftlichen Produktion eingesetzt werden	X5-3.1	Quantifizierung nicht möglich, aber Einflüsse identifizierbar	qualitativ	Wasserreduzierung in der Investitionsförderung
Anteil der Wasserressourcen, die im Rahmen des Programms weniger belastet werden	X.5-3.2	- Ressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse zu tun haben	qualitativ	-Wasserschutz in der Investitionsförderung -Wasserschutz durch SAUM - Gülleausbringung und Düngelagerung
Entwicklung der jährlichen Emissionen von Treibhausgasen, die auf das Programm zurückzuführen sind	X.5-3.3	Einflüsse auf die Reduzierung sind in der Mehrzahl der Maßnahmen gegeben	qualitativ	Reduzierende Wirkung
	a)	a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxyd	%	Nicht schätzbar
	b)	b) davon Emissionen in Form von Stickoxyden	%	Nicht schätzbar
		c) davon Emissionen in Form von Methan	%	Nicht schätzbar
Anteil der Flächen innerhalb des Programmgebietes, auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaft herbeigeführt wurden	X.5.-4.1		%	100
	a)	Davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft - Kulturelle Eigenarten	%	60 5 7
	b)	c) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Wald, GL, Obstbaumflächen)	%	70

X.6 : In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?			
Häufigkeit der Gruppen/Kombinationen von Maßnahmen /Projekten innerhalb einzelner Kapitel/kapitelübergreifender Natur, die auf die Probleme/Möglichkeiten der Entwicklung ländlicher Räume zielgerichtet sind	X.6-1.1		
	a)	a) auf verschiedenen Ebenen der land/forstwirtschaftlichen Stufen	Die Fördermaßnahmen sind mehrheitlich aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, Synergien sind gegeben, auch zwischen den verschiedenen Ebenen der Produktionsketten
	b)	b) bei bestimmten Engpässen	Engpässe werden in der Förderung erneuerbarer Energien gesehen
	c)	c) durch die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse	Die Akzeptanz der Maßnahmen ist hoch, z.T. nahe 100% der potentiell Begünstigten. In den Bereichen mit geringer Inanspruchnahme, z.B. bei der Niederlassungsbeihilfe, liegt es an nicht vorhandener kritischer Masse
Hinweis darauf, dass den direkt Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind	X.6-2.1		Antragsstellung der flächenbezogenen Maßnahmen ist effizient und kostengünstig. In der Investitionsförderung gab es einige Verzögerungen in der Bewilligungspraxis und im Bewilligungsauszahlen.
Hebelsatz : Verhältnis von Gesamtausgaben der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zur Kofinanzierung der öffentlichen Hand	X.6-3.1	a) auf die gesamtem öffentlichen Kosten) b) auf die öffentlichen Ausgaben (Mittelbindung)	% 39 % 66
Hinweis auf „dead-weight“ Effekte	X.6-4.1	Geringfügig zu vermuten, aber nicht quantifizierbar	- -
Hinweis auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben	X.6-5.1	Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im ländlichen Räumen kommt im dichtbesiedelten Saarland der Landesbevölkerung fast insgesamt indirekt zugute.	

1.2 Bevölkerungsentwicklung

Querschnittsfrage X.1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Lande zu halten?

Die Antwort auf diese Frage soll über die gesamten direkten und indirekten Auswirkungen der Maßnahmen auf die ländliche Bevölkerung, insbesondere über deren Struktur, Aufschluss geben.

Für das Saarland hat die Sicherung der Bevölkerung und der Besiedlung im ländlichen Raum nur sehr geringe Problemrelevanz, da zumindest auf Landkreisebene eine Beobachtung der deutlichen Abwanderung aus ländlichen Räumen nicht bestätigt werden kann. Das schließt aber nicht aus, dass sehr kleinräumig, punktuell, übermäßige Abwanderungsbewegungen gegeben sein können, die dann aber aufgrund spezieller Einflüsse auch außerhalb des EPLR angegangen werden müssen.

Maßgeblich haben sicherlich insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Agrarumweltprogramme und auch die Gewährung der Ausgleichszulage zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft beigetragen. Da aber insgesamt die landwirtschaftliche Beschäftigungslage nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Gesamtbeschäftigungssituation im ländlichen Raum ist, und ohnehin partiell Zuwanderung im ländlichen Raum zu beobachten ist, hat die Umsetzung des EPLR auf die Zahl und die Struktur der ländlichen Bevölkerung keinen prägenden Einfluss.

X.1-1.1 Anteil der Personen, die in geförderten land-/forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: (i) <30 Jahre (in %); (ii) 30-39 Jahre (in %); (iii) >40 Jahre (in %)

Eine altersspezifische Förderung ist nur in der Maßnahme „Niederlassungsbeihilfe“ gegeben. Wird davon ausgegangen, dass in vielen Programmtiteln die saarländische Landwirtschaft in toto gefördert wurde, so kann die gegebene Altersstruktur als Anteilgrundlage angenommen werden:

a) jünger als 30 Jahre:	6,0	%
b) 30 – 39 Jahre:	25,0	%
c) älter als 40 Jahre:	69,0	%

Quelle: Betriebsleiterbefragung 2003

X.1-2.1 Verhältnis von weiblichen zu männlichen begünstigten Personen

Eine geschlechtsspezifische Förderung ist in den Maßnahmen nicht vorgesehen. Da die Mehrzahl der Maßnahmen eine Förderung der Landwirtschaft im Saarland insgesamt vorsieht, kann der gegebene Anteil von Betriebsleitern zu Betriebsleiterinnen als realisiertes Verhältnis unterstellt werden. Dieses beträgt 93 % männliche zu 7 % weibliche direkt begünstigte Personen in der Landwirtschaft (Quelle: Adresskartei Landwirtschaftskammer 2003).

X.1-3.1 Hinweise auf den positiven Einfluss, den das Programm auf die Herabsetzung der Abwanderungsrate der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat

Die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum entspricht in etwa derjenigen im gesamten Bundesland.

Zusammenfassend können allen Maßnahmen des EPLR stabilisierende Einflüsse auf die Bevölkerungssituation in ländlichen Räumen zugeordnet werden. Abwanderungsbewegungen aus dem ländlichen Raum sind in globaler Sicht nicht erkennbar.

1.3 Beschäftigungslage

Querschnittsfrage X.2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?

Der Einfluss des Programms auf die Beschäftigungslage in ländlichen Räumen ist sicherlich zu den zentralen Wirkungsfeldern zu zählen. Unter Beachtung der Angaben in Kapitel 1.2.3 werden unterschiedliche Beschäftigungseffekte durch die Programmförderung ausgelöst.

Die Art der Förderung wird in drei Kategorien eingeteilt und auf den Erhalt und die Schaffung von Beschäftigung bezogen. Für die folgenden Aggregationstabellen werden entsprechende Einzeleffekte ermittelt (vgl. Tab 10.2).

Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen:

Zu A: Einkommensübertragungen:

Zu A1: Ein direkter Arbeitsplatzerhalt ist während der Programmlaufzeit gegeben. Unter der Annahme, dass durch die Übertragung von Einkommen die Eigenkapitalbildung steigen kann und entsprechend Investitionen auslöst, kann auch ein Arbeitsplatzerhalt nach Programmabschluss gegeben sein.

Zu A2: Durch den Multiplikatoreffekt werden Arbeitsplätze zusätzlich erhalten.

Zu B: Direkte Betriebliche Investitionsförderung:

Zu B1: Durch einen verstärkten Kapitaleinsatz können in den geförderten Betrieben Arbeitsplätze erhalten werden; dies kann sich sehr wohl über das Programmende hinausziehen. Der Effekt ist aber erst nach Ablauf einiger Jahre dokumentierbar.

- Zu B2: Durch die Realisierung der Investition können Arbeitsplätze im „Zulieferbereich“ für die Zeit der Investitionsumsetzung erhalten werden (Supplier-Effekt).
- Zu B3: Aus B1 und B2 ergeben sich Einkommenswirkungen, die über Multiplikatoreffekte zum Arbeitsplatzerhalt beitragen.
- Zu C: Förderung von Investitionen im infrastrukturellen Bereich:
- Zu C1: Durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten kann es zum Erhalt von Arbeitsplätzen kommen.
- Zu C2: Durch die Realisierung der Investition können Arbeitsplätze im „Zulieferbereich“ für die Zeit der Investition erhalten werden (Supplier-Effekt).
- Zu C3: Aus C1 und C2 ergeben sich Einkommenswirkungen, die über Multiplikatoreffekte zum Arbeitsplatzerhalt beitragen.

Tabelle 1.2: Beschäftigungswirkungen des EPLR: Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten 2000 – 2002

EU-Kapitel	I	II	V	VI	VIII	IX	Summe	
							L	NL
A: Einkommensübertragung								
A1: Direkte Beschäftigungswirkung (DE)	-	-	30 L	15 L	-	-	45	-
A2: Indirekte Beschäftigungswirkung (ME)		-	13 NL	4 NL	-	-	-	17
B: Direkte Betriebliche Investition (DE)				-				
B1: Direkte Beschäftigungswirkung (DE)	50 L	-	-	-	3 L	-	53	-
B2: Indirekte Beschäftigungswirkung (BE)	28 NL	-	-	-	-	-	-	28
B3: Indirekte Beschäftigungswirkung (ME)	6 NL	-	-	-	1 NL	-	-	7
C: Infrastruktur Investitionen								
C1: Direkte Beschäftigungswirkung (DE)	-	-	-	-	-	-	-	-
C2: Indirekte Beschäftigungswirkung (BE)	-	-	-	-	-	42,5 NL	-	42,5
C3: Indirekte Beschäftigungswirkung (ME)	-	-	-	-	-	12 NL	-	12
Summe	50 L/34 NL	-	30 L/13 NL	15 L/4 NL	3 L/1 NL	54,5 NL	98	106,5
L: in land-/forstwirtschaftlichen Betrieben, NL: in nicht land-/forstwirtschaftlichen Betrieben								

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Angaben wurden so weit wie möglich als Nettogrößen in FTE dargestellt. Eine befriedigende Aussage über die Beschäftigungseffekte wird erst als Entwicklungsanalyse in der Fortschreibung bzw. Ex-post-Bewertung möglich sein.

Im einzelnen sind die Querschnittsindikatoren wie folgt zu beantworten:

X.2-1.1 Beschäftigungsmöglichkeiten, die direkt oder indirekt durch das Programm erhalten/geschaffen wurden und den land-/forstwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen

Es sind rund 98 Beschäftigungsmöglichkeiten, die durch die Maßnahmen des EPLR in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gesichert oder geschaffen werden konnten.

a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber (in%)

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Förderung im Rahmen der Maßnahmen des EPLR das Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben erhöht und der Druck zur Abwanderung damit verringert werden konnte. Bei unterstellter Abwanderungsreduzierung von 1 % p.a. ergibt sich im Analysezeitraum ein Erhalt von Beschäftigung in der Landwirtschaft von 3 % der Begünstigten. Hinzu kommen die Beschäftigungseffekte aus der Investitionsförderung, so dass um 80% der Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber gegeben sind..

b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für familienfremde Arbeitskräfte (in%)

Hier ist nur im Rahmen der Investitionsförderung davon auszugehen, dass für familienfremde Arbeitskräfte neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 110 Betriebe gefördert. Es konnten um 20 Beschäftigungsmöglichkeiten für familienfremde Beschäftigungen geschaffen werden, also um 20% der Beschäftigungsmöglichkeiten.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in%)

Anteilsmäßig ist hier die Zahl der Betriebsleiterinnen der Angabe zugrunde gelegt. In Prozent wird der Anteil an den erhaltenen/geschaffenen Arbeitsplätzen um 7 % angenommen.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen (in%)

Eine Unterteilung in geringe und volle Beschäftigung konnte aus der verfügbaren Datenlage nicht ermittelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich obige Angaben immer auf FTE beziehen, also auf 100%.

e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen (in%)

Im Rahmen der Förderung von Investitionen wurden möglicherweise auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Direktvermarktung und in der Pensionspferdehaltung erhalten bzw. geschaffen. Die Wirkungen werden aber eher als gering eingeschätzt, da viele der geförderten Investitionen sich auch auf Rationalisierungsinvestitionen, evtl. sogar mit Freisetzungseffekten, bezogen. So wird ein Anteil von 14% geschätzt.

f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, als indirektes Resultat des Angebotseffektes

Im Rahmen der Investitionsförderung und der Realisierung der Investitionsprojekte sind Landwirte durch Eigen- und Mithilfe (vgl. Kap. 1.2.3) in die Projektumsetzung beschäftigungswirksam eingebunden worden. Auch im Rahmen der Flurbereinigung sind Landwirte mit eingesetzt worden. Insgesamt sind hierdurch bis zum jeweiligen Projektabschluss um 100 kurzfristige Beschäftigungen gegeben gewesen, wenn man die Zahl der geförderten Gebäudeerrichtungen oder –veränderungen als Grundlage der Schätzung nimmt. Wenn die projektgebundene Beschäftigung der Landwirte im Durchschnitt mit einem Monat pro Jahr angenommen wird, so ist in FTE ausgedrückt somit während der Umsetzung der Projekte eine Beschäftigung von 9 Arbeitskräften p.a. gegeben, d.h. von rund 10%.

X.2-2.1 Beschäftigungsmöglichkeiten, die Betrieben (außerlandwirtschaftlichen Betrieben) direkt oder indirekt zugute kommen und die aufgrund des Programms erhalten oder geschaffen wurden

Im außerlandwirtschaftlichen Bereich konnten direkt mehrere, aber erst in der Ex-post-Analyse erkennbare, Beschäftigungsmöglichkeiten und indirekt mindestens 106 Beschäftigungen erhalten oder geschaffen werden.

a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Eine Unterscheidung nach Männer- und Frauenarbeitsplätzen ist im Rahmen der Datenverfügbarkeit der Fördermaßnahmen nicht möglich. Da jedoch die Förderung im nicht landwirtschaftlichen Bereich angesprochen ist, wird angenommen, dass der in der saarländischen Wirtschaft generell gegebene Frauenanteil an den Beschäftigten zugrunde zu legen ist. Danach sind 45% der Beschäftigungsmöglichkeiten Frauenarbeitsplätze.

b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre)

Die Altersstruktur der Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche im Saarland zeigt, dass 19 % der Beschäftigten jünger als 30 Jahre sind.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihre Betriebe in Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachtigkeit nachgehen

Eine spezielle Förderung nur für Nebenerwerbslandwirte ist im EPLR nicht vorgesehen. Es ist auch nicht ableitbar, in welchem Umfange Nebenerwerbslandwirte in Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, die gefördert worden sind, integriert werden konnten. Da die landwirtschaftlichen Betriebe des Saarlandes in einigen Programmbereichen insgesamt in die Förderung einbezogen wurden, entspricht der Anteil der geförderten Nebenerwerbsbetriebe am Umfang der Gesamtförderung in diesen Bereichen um 60 %.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Multiplikatorwirkungen auf der Angebots- und der Einkommenseite ergeben haben

Analog zu den Ausführungen in Kap. 1.2.3 sind durch die Förderung im Rahmen des EPLR deutliche Einkommenswirkungen ausgelöst worden. Diese haben unter Beachtung des „supplier“- oder Vorleistungseffekten und den Multiplikatorwirkungen zu Beschäftigungseffekten im Umfang von um 106 erhaltenen oder geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten geführt, also um 100%.

1.4 Einkommen

Querschnittsfrage X.3: In welchem Umfange hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?

Abgesehen von der Vielfalt der möglichen Einkommenskategorien, die zugrunde gelegt werden können (vgl. Kap. 1.3), treten einige Einkommenseffekte erst nach Ablauf des Programms auf. Problematisch ist auch die adäquate Definition der Vergleichsgruppe, um eine unterschiedliche Entwicklung der Einkommen der ländlichen Bevölkerung zu einer nicht ländlichen Bevölkerung charakterisieren zu können. Unter Beachtung dieser Einschränkungen werden die vermuteten Einkommenseffekte für die Programmlaufzeit 2000 - 2002 eingeordnet.

Die direkten Einkommenswirkungen sind kurzfristig erkennbar und stehen in engem Zusammenhang mit direkten Fördermaßnahmen, z.B. der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten oder der Prämien im Rahmen von Umweltprogrammen.

Geförderte Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, im Rahmen der Dorferneuerung oder in der Flurneuordnung werden erst im Zeitverzug zu Einkommenseffekten führen. Aufgrund der kurzen Berichtszeit sind hier nur eher vermutete Effekte zu dokumentieren.

Aus beiden Wirkungsbereichen ergeben sich Vorleistungs- und /oder Multiplikatoreffekte weit über die Landwirtschaft hinaus. Diese sind nur normiert schätzbar.

In Tabelle 10.3 sind die Ergebnisse zu den Einkommenseffekten zusammengeführt.

X.3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten Bevölkerung, die in der Landwirtschaft tätig ist

Das gesamte Einkommen der durch die Förderung Begünstigten, die in der Landwirtschaft tätig sind, wird auf über 9 Mio. € in der Betrachtungsperiode geschätzt. Damit ist ein unterer Wert angegeben, da eine Reihe weiterer Einkommenswirkungen, z.B. aus der Investitionsförderung oder der Flurbereinigung, erst in den Folgejahren erkennbar sein werden.

a) davon „Familienbetriebseinkommen“ (in %)

Da die weit überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland als Familienbetriebe geführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass fast 100 % der Einkommenseffekte in landwirtschaftlichen Betrieben als Familienbetriebseinkommen zu bezeichnen sind. Der direkt in der Landwirtschaft gegebene Einkommenseffekt beläuft sich auf rund 9 Mio. €. Dieser vergrößert sich noch in den Folgejahren, wenn die im Rahmen der Förderung getätigten Investitionen zu positiven Einkommensströmen führen. Diese sind erst in der Ex-post Analyse dokumentierbar (Tab. 10.3, Sp. 2).

b) davon Einkommen, das von Arbeitskräften der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde, die keine Familienangehörigen sind (in %)

21% (LZ-1999) der in der Landwirtschaft des Saarlandes Beschäftigten zählen nicht zu den Familienarbeitskräften. Nur ein geringer Teil von ihnen wird durch die Förderung Einkommensänderungen haben, da deren Einkommen in der Regel durch Vorgaben des Arbeitsmarktes (Tarifregelungen, Mindestlöhne) beeinflusst sind. Wenn von den 20 angenommenen Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. X.2-1.1.b) ein Drittel neu geschaffene Arbeitsplätze sind, so ist bei 30.000€ p.a. Einkommen in den drei Betrachtungsjahren ein Einkommen von 0,6 Mio. € für Arbeitskräfte, die keine Familienangehörigen sind, gegeben, also 7%.

c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, die jedoch nicht der Produktion von land-/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %)

Die Auswertung der Testbetriebsdaten und der Betriebsleiterbefragung zeigte, dass um 48 % des Gesamteinkommens den unter c) genannten Kategorien zuzuordnen sind.

d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat angebotsseitiger Auswirkungen ist (in %)

Die EU definiert die angebotsseitigen Auswirkungen als Wirkungen von Maßnahmen zugunsten von Unternehmen, die mit der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse befasst sind, und daher das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe beeinflussen können. Eine entsprechende Förderung nach EU-Kapitel VII ist im Saarland nicht gegeben.

X.3-2.1: Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten, nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung

Das gesamte Einkommen der durch die Förderung Begünstigten, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind, wird auf ca. 24 Mio. € für die Betrachtungsperiode geschätzt.

a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)

Fast allen Maßnahmen des EPLR können auch positive Einflüsse auf den Fremdenverkehr zugerechnet werden. Diese sind jedoch aus den verfügbaren Daten nicht quantifizierbar. Lediglich die Auswertung der Betriebsleiterbefragung zeigt an, dass in den geförderten Betrieben ein Teil des Einkommens aus Fremdenverkehrsleistungen resultieren. Der Anteil wird auf 8% geschätzt.

b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten (Erzeugnissen) erwirtschaftet wurde (in %)

Insbesondere in den Fördermaßnahmen der Kapitel 1 und 9 sind die Notwendigkeiten gegeben, umfangreiche Leistungen des regionalen Handwerks nachzufragen. Insgesamt wird von einer Nachfrage in den drei Analysejahren von fast 4 Mio. € ausgegangen. Ein großer Teil hiervon ist Arbeitseinkommen im Handwerk und Baugewerbe, also rund 16%.

c) davon Einkommen, das indirekt als Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatorwirkungen ist (in %)

Die EU geht davon aus, dass sich die angebotsseitigen Auswirkungen von Maßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Betrieben als Folgewirkungen auf das Angebot von Dienstleistungen und Erzeugnissen außerhalb der Landwirtschaft Einfluss nehmen und daher auf die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten wirken. Die Multiplikatorwirkungen auf der Einkommenseite betreffen das zusätzliche Einkommen und den zusätzlichen Verbrauch, der durch die erhöhte Aktivität in begünstigten Betrieben entsteht, sowie die Folgewirkung auf das Einkommen von Personen, die in nicht geförderten Betrieben tätig sind.

Entsprechend den normierten Vorgaben ist hiermit ein Einkommen von rund 24 Mio. € anzusetzen, also von 100%.

Tabelle 1.3: Einkommenswirkungen der Maßnahmen des EPLR (2000 – 2002) (Tsd. €)

Einkommenseffekte in den Maßnahmen (EU-Kapitel)	I	II	V	VI	VIII	IX	Summe
Direkte Einkommenswirkungen in der Landwirtschaft	-	20	7.300	1.700		50	9.070
Verzögerte Einkommenswirkungen in der Landwirtschaft	>0	-	-	-	-	>0	>0
Multiplikator-Effekt in nicht landwirtschaftlichen Bereichen	1.900	30	9.000	3.000	30	6.300	20.260
Supplier-Effekt in nicht landwirtschaftlichen Bereichen	3.300	-	-	-	-	600	3.900
Öffentliche Fördermittel (bewilligt) (EU-kofinanziert)	3.300	20	7.300	8.700	20	6.230	25.570

Quelle: Eigene Berechnungen

1.5 Wettbewerbsfähigkeit und Märkte

Querschnittsfrage X.4: In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Die direkten Auswirkungen des Programms auf die Wettbewerbsfähigkeit hängen größtenteils mit den Investitionsbeihilfen für die Betriebe zusammen. Die Anpassung und Entwicklung der ländlichen Gebiete wird sich weniger direkt, jedoch in der Tendenz auch positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auswirken können.

Eine Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist somit durch eine Reihe von Ansätzen möglich.

X.4-1.1 Verhältnis von Umsatz zu Kosten auf den wichtigsten geförderten Stufen der Erzeugung

Eine Verringerung der Produktionskosten stärkt sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als auch bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Marktposition. Dieser Effekt ist nicht quantifizierbar, jedoch identifizierbar. Folgende Maßnahmen führten zu einer Verbesserung der Marktposition unter Beachtung der Kostensenkung:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft, insbesondere Stallbau, Maschineninvestitionen,
- Flurbereinigung.

Es sind eine Reihe von geförderten Ansätzen zur Kostenreduzierung gegeben. Im Rahmen des EPLR insgesamt sind diese Effekte aber nicht überzubewerten, da in großem Umfang die Agrarumwelt gefördert wurde und hierdurch eine deutliche einzelbetriebliche Kostenreduzierung nicht zu erreichen ist.

X.4-2.1 Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit des land-/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisses auf den wichtigsten Stufen der Erzeugung (in %)

X.4-2.2 Anteil der Grunderzeugnisse, deren Qualität dank des Programms auf allen geförderten Stufen der Erzeugung verbessert wurde (in %)

Eine Quantifizierung dieser Effekte ist nicht möglich – auch nicht prozentual. Sie sind zum einen nicht messbar und zum anderen von Produkt- zu Produktbereich unterschiedlich. Da aber eine Vielzahl von geförderten Projekten das Ziel der Qualitätssteigerung verfolgt, ist es ohne Zweifel auch in einer Reihe von Förderfällen zu Wertschöpfungssteigerungen durch Qualitätsverbesserungen gekommen.

Eine Steigerung der Produktqualität kann, zumindest wenn diese nicht mit deutlicher Kostenausweitung verbunden ist, auch zu einer Verbesserung der Marktposition, der Erlöse und des Deckungsbeitrages führen. Produktverbesserungen sind vor allem durch folgende Maßnahmen erreicht worden:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere Stallbau.

X.4-2.3 Hinweise auf eine verbesserte Marktposition

Eine verbesserte Marktposition kann aus der Zusammenfassung des Angebots und aus dem Einsatz marketingpolitischer Instrumente resultieren.

- Kommt es zu einer Bündelung einzelner Angebote, so kann sich hieraus eine Stärkung der Marktposition ergeben. Wenn auch die Maßnahmen des EPLR eine entsprechende Zielsetzung nicht direkt aufweisen, so ist doch innerhalb der Förderung folgender Maßnahmen ein entsprechender Effekt eingetreten:
 - Institutionalisierung von Waldbesitzerorganisationen.

Darüber hinaus bewirkt auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen eine Stärkung der Marktposition. Eine Steigerung der regionalen Attraktivität insgesamt kann für landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere aber für Tourismusangebote eine Verbesserung der regionalen Marktposition über den einzelnen Betrieb hinaus bedingen. Hierzu zählen wirksame Förderung der Umweltsituation, des Landschaftsbildes und ganz allgemein der Lebensqualität im ländlichen Raum. Insofern kann der Mehrheit der geförderten Maßnahmen ein entsprechender Effekt beigemessen werden.

X.4-3.1 Änderung des jährlichen Bruttoumsatzes auf den wichtigsten Stufen (in%)

Die zentralen Stufen im Vermarktungsprozess landwirtschaftlicher Grundprodukte sind die Landwirtschaft selbst, der Erfassungshandel und die Verarbeitungsunternehmen. Ob und in welchem Umfang durch die Förderung Bruttoumsätze dieser Stufen beeinflusst werden konnten, ist aus Officialdaten nicht quantifizierbar. Umsatzsteigerungen haben sich aber in ca. 30% der im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einbezogenen Betriebe ergeben. Erst in einer Ex-post-Analyse lässt sich abschätzen, in welchem Umfang diese Änderungen sich in der gesamten Vermarktungskette widerspiegeln.

X.4-3.2 Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse (in %)

Entsprechende Effekte sind nicht in Bezug zur Förderung im Rahmen des EPLR messbar. Umsatz und Preise werden so dominant durch Marktvorgaben bestimmt, dass deren

Bewegung verantwortlich nicht in irgendeiner Weise der EPLR-Förderung zurechenbar ist. Zudem ändern sich Preise für alle Anbieter – gleichgültig ob sie in das Förderprogramm eingebunden waren. Da dieser Hinweis für alle Produktbereiche gültig ist, kann weder für einzelne Produkte noch für die landwirtschaftlichen Angebote insgesamt eine Aussage zulässig getroffen werden.

1.6 Umwelt

Querschnittsfrage X.5: In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?

Umweltschutz und Umweltverbesserungen ergeben sich aus Maßnahmen, die direkt auf Schutz und Verbesserung ausgerichtet sind sowie aus Nebenwirkungen von Maßnahmen, die teilweise oder hauptsächlich auf die Erzeugung, die Vermarktung und die Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt abzielen.

X.5-1.1 Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziele haben (in % der Programmkosten; in % der Projekte)

Der Anteil der Fördermaßnahmen, die direkt, zielorientiert den Schutz und die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben, wird auf über 82 % auf die Programmkosten (bewilligte Mittel) und 90 % auf die Zahl der Fälle bezogen, eingeschätzt.

Wird für den Betrachtungszeitraum davon ausgegangen, dass im Rahmen des EPLR um 5.800 Förderungen bewilligt worden sind, so sind insbesondere die Förderungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszahlungen, z.T. der Investitionsförderungen, der Renaturierung sowie zum Teil der Flurneuordnung zu den direkt umweltbezogenen Bereichen zu zählen.

X. 5-1.2 Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkten, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten; in % der Projekte)

Die nicht im Programmindikator 5-1.1 aufgenommenen, verbleibenden Maßnahmen, haben einen Anteil um 20 % bezogen auf das Bewilligungsvolumen, und um 25 %, auf die Zahl der Förderfälle bezogen. Hiervon sind geringe Anteile zu subtrahieren von Maßnahmen, die weder direkt (5-1.1) noch indirekt (5-1.2) Bezug zum Umweltschutz haben; z.B. die Niederlassungsbeihilfe. So sind als Nettowerte fast 20 % des Bewilligungsvolumens und fast 25 % der Förderfälle als indirekt umweltwirksam einzuordnen.

a) davon Fördermaßnahmen, die dies aufgrund umweltfreundlicher Technologien bewirken (in %)

Insbesondere im Rahmen der Investitionsförderung sind entsprechende Vorhaben realisiert worden (vgl. Tab. 10.4).

Tabelle 10.4: Umweltwirkungen

(a) Fördervolumen insgesamt:	2000 – 2002:	25,6 Mio. €(Bewilligte Mittel)	
(b) Zahl der Förderfälle insgesamt:	2000 – 2002:	ca. 1900 p.a.	
		In %	
		(a)	(b)
Mit direkter Wirkung auf den Umweltschutz (5-1.1)		82	90
Mit indirekter Wirkung auf den Umweltschutz (5-1.2)		18	10
Ohne erkennbare Umweltwirkung		0	0
Umweltfreundliche Technologien (5-1.2.(a))		8	12
Landw. Produktionspraktiken (5-1.2 (b))		92	88
Mit negativen Umweltwirkungen (5-1.3) insgesamt		<1	<1
Mit negativen Umweltwirkungen während der Bauphase (5-1.3 (a))		<1	<1
Mit negativen Umweltwirkungen während der Betriebsphase (5-1.3 (b))		<1	<1

Quelle: Eigene Einschätzung

b) davon Fördermaßnahmen, die dies aufgrund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderung/Aufrechterhaltung der Bodennutzungsformen erreichen

Hier sind Maßnahmen der Flurbereinigung und der Ausgleichszulage anzuführen, die mit positiven Nebenergebnissen für die Umwelt einhergehen (vgl. Tab. 10.4).

X.5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltauswirkungen mit sich gebracht haben (in % der Programmkosten; in % der Projekte)

a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Investitions-/Bauphase (in %)

b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase (in %)

Es ist nicht anzunehmen, dass deutlich erkennbar Förderfälle gegeben sind, bei denen negative Umwelteinflüsse beobachtbar sind. Die vielfältigen entsprechenden Rechtsverordnungen, Prüfungen und Kontrollen werden dieses vermeiden helfen. Aber auch in etwaigen gegenteiligen Fällen sind entsprechende Effekte erst nach Abschluss des Vorhabens erkennbar und erst in einer Ex-post-Analyse dokumentierbar.

X.5-2.1 Anteil der Flächen innerhalb eines Gebietes, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt (oder negative Änderungen vermieden) wurden (in %)

Im Grundsätzlichen ist die gesamte Fläche des Saarlandes Programmregion (EPLR, S. 6). Also ist in der Zusammenfassung der Flächen in benachteiligten Regionen und der Flächen im

SAUM-Programm plus eventuell Flächen, die im Rahmen der Flurneuordnung und der Denaturierung gefördert worden sind, der Anteil der Flächen, auf denen vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt oder negative Änderungen vermieden worden sind, einzubeziehen. Demnach ist ein Prozentwert von 29 % anzugeben, bezogen auf die Gesamtfläche von 156.000 ha, LF und Wald zusammen, wenn rd. 45.000 ha vorteilhafte Einflüsse der Förderung aufweisen.

- a) *davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Waldflächen) (in %)*
- b) *davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen) (in %)*
- c) *davon Flächen, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind (in %)*

In die Förderung im Rahmen des EPLR ist somit die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Bundeslandes einbezogen. Entsprechend sind die erfragten Flächenanteile wie folgt dargestellt:

Die Nutzfläche des Programmgebietes teilt sich auf in:

Indikator X.5-2.1 in ha	Landesflächen	Flächen Agrarumweltmaßnahmen	Flächen Ausgleichszulagen
X.5-2.1(a) Dauerkulturen	41.000	25.000 (16 %)	27.000 (17 %)
X.5-2.1(b) Ackerland	38.000	1.200 (0.7 %)	14.000 (9 %)
X.5-2.1(c) Sonstige LN	1.000	-	-
Waldfläche	76.000	-	-

X.5-3.1 *Anteil der Wasserressourcen, denen aufgrund des Programms geringe Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden (in %), davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben (in %)*

X.5-3.2 *Anteil der Wasserressourcen, die aufgrund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte (in %), davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben (in %)*

Bis zum Jahre 2003 wurden keine Projekte im Rahmen des EPLR gefördert, die mit Bewässerungsentscheidungen im Zusammenhang zu sehen sind. In einigen Projekten (vgl. z.B. Kap. 3.7) konnte durch die Förderung der Wasserverbrauch im Rahmen der Produktion

reduziert werden. Zudem wurden im Rahmen des SAUM-Programms umfangreich Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, dass der Immissionsgrad des Grundwassers stabilisiert oder sogar verbessert wird. Die im Rahmen des Wasserrechts getroffenen Vorgaben (vgl. Kap. 6.2.3) sind hierfür ebenso relevant.

X.5-3.3 Entwicklung der jährlichen Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind (ungefähre Schätzungen)

a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid (in %)

b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden (in %)

c) davon Emissionen in Form von Methan (in %)

Eine Reduzierung von Emissionen klimarelevanter Gase ist durch eine Reihe von geförderten Maßnahmen im Rahmen des EPLR gelungen. Im Rahmen der Investitionsförderungen kam es zu Energieeinsparungen. Im Zuge von Flurneuordnungen traten Reduzierung von Transporten und damit von Energieverbrauch ein. Die Förderung der Düngerlagerung ging einher mit einer Reduzierung klimarelevanter Effekte. Die geförderte Extensivierung der Produktion im ökologischen Landbau, im Rahmen der SAUM, aber auch die Förderung der flächendeckenden Bewirtschaftung führte zu Emissionsminderungen durch Verringerung des Einsatzes mineralischen Düngers und CO₂-Bindung durch pflanzliche Produktion. Die Ansätze sind vielfältig und unterschiedlich. Eine quantitative Einordnung der Effekte im Sinne eines mit/ohne Vergleiches ist nicht möglich.

X.5-4.1 Anteil der Flächen innerhalb eines Programmgebiets, auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaft herbeigeführt (oder negative verhindert) wurden (in %)

a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind:

- Kohärenz der Landschaft (in %)*
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt) (in %)*
- Kulturelle Eigenarten (in %)*

b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Waldflächen) (in %)

Ein großflächiges Brachfallen ist weder gesellschafts- noch umweltpolitisch gewollt – aber auch die Ausrichtung der Landschaft auf reine Produktionsaspekte wird nicht angestrebt. Landschaftserhalt und verbesserte Landschaftsgestaltung sind entsprechende Zielgrößen.

Direkt einwirkend sind hierzu Maßnahmen des SAUM, der Renaturierung und der Ausgleichszulage zu zählen. Fast 100 % der Fläche des Programmgebietes wird durch die Förderung in eine vorteilhafte Gestaltung der Landschaft geführt, bzw. diese wird erhalten.

Dieser Wert erscheint vertretbar unter Beachtung, dass die Flurneuordnung entsprechende Effekte mit ausgelöst hat.

Auf die genannte Fläche bezogen, ergeben sich dann folgende Differenzierungen:

- | | | |
|--|----|-----------------------------------|
| a) Kohärenz der Landschaft: | 60 | % (Ausgleichszulage) |
| b) Unterschiedlichkeit der Landschaft: | 5 | % (Renaturierung, Flurneuordnung) |
| c) Kulturelle Eigenarten: | 7 | % (SAUM) |
| d) Dauerkulturen: | 70 | % (SAUM, Ausgleichszulage) |

1.7 Durchführung

Querschnittsfrage X.6: In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?

6-1.1 Häufigkeit von Gruppen/Kombinationen von Maßnahmen/Projekten innerhalb einzelner Kapitel/kapitelübergreifender Natur, die auf die Probleme/Möglichkeiten der Entwicklung des ländlichen Raums zielgerichtet sind, und zwar

- a. auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsstufe;*
- b. bei bestimmten Engpässen und/oder*
- c. durch die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse*

Die Fördermaßnahmen sind im großen und ganzen aufeinander abgestimmt und ergänzen einander (vgl. Kap. 2), damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen der verschiedenen Facetten der Problemlage begegnet werden kann, die die Entwicklung des ländlichen Raumes mit sich bringt und somit Synergieeffekte entstehen können.

In der Beantwortung der vorangegangenen Querschnittsfragen wurde deutlich, dass in der Regel mehrere der geförderten Maßnahmen Zieleffekte auslösen, sich also gegenseitig stützen und z.T. ergänzen. Synergien sind nicht oder nur sehr eingeschränkt messbar; aber dennoch existent. Sie entstehen, wenn verschiedene Maßnahmen gemeinsam eine Wirkung erzielen, die größer ist als die Summe der Wirkungen einzelner Maßnahmen.

- (a) Auf den verschiedenen Ebenen sind deutliche Synergien in der Verfolgung von Umwelt- und Einkommenszielen gegeben.
- (b) Engpässe sind in der umweltsparenden Energieerzeugung vorhanden. Eine deutlichere Förderung könnte jedoch hier sowohl positive Einkommenseffekte in landwirtschaftlichen Betrieben als auch Emissionsreduzierungen bei klimarelevanten Gasen auslösen.

- (c) Die Akzeptanz der Maßnahmen im Rahmen des EPLR ist hoch. In den Maßnahmenbereichen mit geringer Inanspruchnahme, z.B. der Niederlassungsbeihilfe, ist diese auf die kritische Masse zurückzuführen.

Wichtige Arten von Begünstigten und Marktteilnehmern, die an dem Programm teilgenommen haben, bzw. teilnehmen können:

Strukturen der Begünstigten:	Anzahl
Landwirtschaftliche Betriebe:	2.000
Haupterwerbsbetriebe:	775
Nebenerwerbsbetriebe:	1.225
Marktfruchtbau:	551
Futterbau:	866
Veredelung:	32
Dauerkultur:	71
Gemischt:	49
Gartenbau:	124
Kommunen:	52

X.6-2.2 Hinweise darauf, dass den direkt Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde

Die Zufriedenheitsanalyse im Rahmen der Betriebsleiterbefragung zur Förderung des ländlichen Raumes insgesamt zeigt einen hohen Grad von Zustimmung der Begünstigten (vgl. Abb. 10.1).

Von keiner der Maßnahmen sind deutliche Umsetzungsschwierigkeiten bekannt. Die Befragung der begünstigten Landwirte zeigte überwiegend Zustimmung zu den verwaltungstechnischen Abläufen. Das Bild der Gesamtzufriedenheit ist jedoch für die einzelnen Maßnahmenbereiche differenziert. Der relativ hohe Grad an Unzufriedenheit mit der Ausgleichszulage resultiert aus dem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die ihren Standort nicht in benachteiligten Gebieten haben und daher nicht in die Förderung einbezogen werden können, sowie aus der Umstellung auf den reinen Flächenertrag. Bei den anderen Maßnahmen hingegen waren alle Betriebe des Saarlandes in die Förderung einbezogen - in nicht- wie in benachteiligten Gebieten.

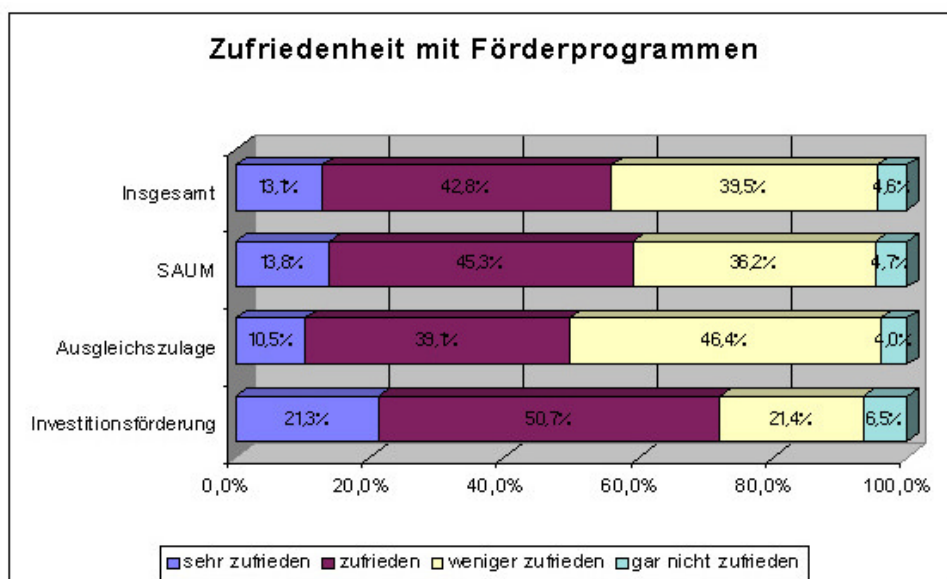


Abbildung 1.1: Zufriedenheit mit Förderprogrammen

Bei den einzelnen Maßnahmen wurden wenige Hinweise auf Verzögerungen und Durchführungsunstimmigkeiten detailliert aufgeführt.

X.6-3.1 Hebelsatz = Verhältnis von Gesamtausgaben der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zur Kofinanzierung der öffentlichen Hand

Durch die Förderung angeregt, wurden auch private Finanzmittel im Rahmen von Investitionen eingesetzt. Auf die gesamte Fördersumme der entsprechenden Maßnahmen bezogen, also auf die öffentlichen Kosten insgesamt, sind über 66 % als Hebelwirkung durch Privatinitiative ausgelöst worden.

X.6-4.1 Hinweise auf „dead-weight“ Effekte

Nur im Rahmen von Befragungen ist es eventuell möglich zu erkunden, ob in deutlichem Maße Mitnahmeeffekte gegeben sind. Es darf aus den Befragungsergebnissen vermutet werden, dass im Rahmen der Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte und in der Ausgleichsförderung in den benachteiligten Gebieten entsprechende Effekte in geringem Maße gegeben sind.

X.6-5.1 Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben

Die Förderung des EPLR zielt im Rahmen der Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Schwerpunkt auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten und die Sicherung einer umweltschonenden, flächendeckenden Landbewirtschaftung ab. Die Förderung hat indessen indirekt vielfältige Einflüsse auf die ländliche Bevölkerung und den ländlichen Wirtschaftsraum insgesamt. Über den Vorleistungs- und den Multiplikatoreffekt profitiert indirekt letztlich der gesamte europäische Markt von den Förderungsaktivitäten.

Wird die Zahl der direkt Begünstigten im Programmgebiet auf rund 6.000 geschätzt, so ist davon auszugehen, dass indirekt noch rund 1.000 Personen im ländlichen Raum hieraus positive Einkommenseffekte und rund 1 Mio. Personen, also die Gesamtbevölkerung des Bundeslandes, generell eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität erfahren.

2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der folgende Überblick zeigt, dass nur in wenigen Punkten eine Anpassungsdiskussion als notwendig angesehen wird. Entsprechende Anregungen sind bei den Einzelmaßnahmen angesprochen worden.

Tabelle 2.1: Gesamteinordnung des Programms

Maßnahmen EPLR EU-Kapitel	Anpassungen			Änderungsbereiche			
	keine bis geringe	mittlere	deutliche	Finanzvolu men	Durchführungsbe stimmungen	Förderpriorit äten	Sonstiges
I	X	-	-	-	-	X	-
II	-	-	X	X	-	-	-
V	X	-	-	-	-	-	X
VI	-	X	-	-	-	X	X
VIII	-	-	X	X	X	-	-
IX	-	-	X	X	-	-	X

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Anpassung des Programms zur Halbzeit entweder ziel- und situationsorientiert schon erfolgt oder in einigen Punkten noch zu überprüfen ist. Letzteres betrifft sowohl einige zuschussfähige Maßnahmen als auch die für einzelne Teilbereiche vorgesehenen Mittelzuweisungen. Die Änderungsnotwendigkeiten resultieren entweder aus dem bisher gezeigten Akzeptanzgrad der potentiell Begünstigten oder aus der Änderung der Kontextsituation bzw., genauer formuliert, aus dem Grad der Zielerreichung.

Zu Kap. I: Hier ist zu prüfen, ob und inwieweit die Landwirtschaft in Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Energieerzeugung, z. B. Biogas, eingebunden werden kann.

Zu Kap. II: Die vom Ansatz her richtige Maßnahme ist auf Nachfragepotential zu prüfen.

Zu Kap. V: Die Situation die Förderbipolarität - also eine Hälfte der Begünstigten wird sehr deutlich und die andere relativ gering gefördert - ist zu analysieren.

Zu Kap. VI: Ein höherer Grad an Zielerreichung, bezogen auf die gemeinsamen Bewertungsfragen, wäre durch eine stärkere Programmdifferenzierung – etwa durch Wiederaufnahme der in der KULAP-Auslaufförderung enthaltenen Maßnahmen – realisierbar. Darüber hinaus erscheint es empfehlenswert, die Durchführung der geforderten Kontrollmaßnahmen zu überprüfen.

Zu Kap. VIII: Hier ist sehr deutlich ein Auseinanderklaffen zwischen Planung und Realisierung gegeben. Entweder sind die Finanzansätze anzupassen oder die kofinanzierte Förderung ist auszubauen.

Zu Kap. IX: In den drei hier eingebundenen Maßnahmenbereichen (k, o, q) fällt ebenfalls auf, dass mit geringer EU-Kofinanzierung gearbeitet wird, obwohl die Ansätze der förderfähigen Gesamtkosten darauf hinweisen, dass eine deutliche Maßnahmennachfrage gegeben ist. Zudem sind die Möglichkeiten einer deutlicheren Verknüpfung der einzelnen Bereiche zur Entwicklung ländlicher Räume zu prüfen und eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung des Tourismus vorzusehen.

Die Ziele im EPLR des Saarlandes sind in Abstimmung mit den EU-Programmindikatoren zu konkretisieren, um eine bessere Steuerungs- und auch Evaluationsarbeit im Rahmen eines Update-Berichtes oder der Ex-post-Analyse leisten zu können. Dabei erscheint es oftmals sinnvoll, Bandbreiten vorzugeben. In wenigen Maßnahmebereichen des EPLR sind schon bisher entsprechende konkretisierte Vorgaben im Rahmen der Planerstellung fixiert worden. Die bisher erreichten Wirkungen und Akzeptanzbeschreibungen, wie sie innerhalb der vorliegenden Halbzeitbewertung ermittelt worden sind, können dabei Argumentationshilfe geben.

In Hinblick auf die Durchführungsbestimmungen ist generell gesehen die Programmumsetzung effizient organisiert und in ihren Kontrollaktivitäten EU- und sachkonform ausgerichtet.

Die Maßnahmen des EPLR weisen im Prinzip Synergieeffekte auf. Innerhalb des EPLR gibt es zwar auch einige wenige sich gegenseitig begrenzende Maßnahmen, die schwerpunktmäßig der Umweltorientierung und dem Naturschutz unterzuordnen sind. So ist es im Rahmen der Flurneuordnung ein zentrales Ziel, die Arbeits- und Kapitalproduktivität in den landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern. Die Maßnahmen im Rahmen der SAUM hingegen wirken eher arbeits- und kapitalproduktivitätssenkend. Und so ist im Rahmen der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe auch das Ziel der strukturellen Weiterentwicklung aufgenommen worden. Dieses harmoniert nicht mit den eher konservierenden Wirkungen der Ausgleichszulage zur Nivellierung regionaler Einkommensunterschiede.

In global bewertender Einordnung ist zur Halbzeit, soweit messbar, der Programmumsetzung ein hoher Grad an Zielerreichung zuzuordnen. In der Balance zwischen Förderung der

landwirtschaftlichen Betriebe, Entwicklung des Ländlichen Raumes insgesamt und der Verbesserung des Erhalts der Umweltgüter sind die Programmmaßnahmen, sich zum Teil gegenseitig unterstützend, zielführend positioniert worden.

Literaturverzeichnis

- BAUDOUX, P. (2000): Beurteilung von Agrarumweltprogrammen am Beispiel von Baden-Württemberg und Brandenburg. Dissertation, Universität Hohenheim.
- BAUDOUX, P., KAZENWADEL G. und DOLUSCHITZ R. (1997): Agrarumweltprogramme: Betriebliche Wirkungen und Einstellungen von Landwirten. *Agrarwirtschaft* 46 (H. 4/5), 184-197.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) (2001): Dorferneuerung in Bayern 1981 2001, Berichte zur Ländlichen Entwicklung, St. Ottilien
- BRIEMLE, G. (1997): Bewirtschaftungs- und Düngungsempfehlungen für artenreiches Grünland nach MEKA. Website der LVVG Aulendorf.
- BRIEMLE, G. (2001): Wirkung verschieden hoher Gaben von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Festmist) auf den Pflanzenbestand einer Vielschnittwiese. Website der LVVG Aulendorf.
- BRIEMLE, G. und ELLENBERG H. (1994): Zur Mahdverträglichkeit von Grünlandpflanzen – Möglichkeit der praktischen Anwendung von Zeigerwerten. *Natur und Landschaft* 69 (4): 139-147.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, versch. Jgg. Agrarbericht der Bundesregierung, Bonn.
- BURGATH A., DOLL H., FASTERDING F., GRENZBACH, M., KLARE, K., PLANKL R., WARENHOLD S. (2001): Ex-post-Evaluierung von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Braunschweig, (unveröffentlichter Evaluationsbericht), 442 S + Materialband ca. 1000 Tabellenseiten.
- BURGMAIER, KARL. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen, Schriftenreihe des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, Heft 1, Kornwestheim.
- BURGMAIER, KARL (1991a): Betriebswirtschaftliche Wirkung der Flurbereinigung, *ZfV*, Heft 10
- BURGMAIER, KARL (1991b): Agrarstrukturelle Veränderungen im Flurbereinigungsverfahren Hattenhofen, Landkreis Göppingen und ihre betriebswirtschaftliche Wirkung, Hrsg. Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, Kornwestheim
- DAX UND HELLEGERS, (2000): Policies for less favoured areas. in: CAP regimes and the European countryside: prospects for integration between agricultural, regional, and environmental policies/ ed. Floor Brouwer CABI Publikation, S.179-197.
- DFG-SONDERFORSCHUNGSBEREICH 183: „Umweltgerechte Nutzung von Agrarlandschaften“, Abschlußbericht 1987-1994, Universität Hohenheim.
- DIW (1999), Blume, L. et.al., Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 182, Berlin.
- DOLUSCHITZ, R., SCHWENNINGER, R. (2003): Nebenerwerbslandwirtschaft. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EPLR Monitoringdaten, Saarbrücken, Lfd. Jg.

- EU-KOMMISSION (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft.
- EX-ANTE-BEWERTUNG des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum des Saarlandes (1999), Saarbrücken.
- FÄHRMANN, B., et al. (Hrsg. FAL) (2001): Ex-post Bewertung des saarländischen Ziel 5b-Programms 1994-1999, Endbericht, Braunschweig
- FASTERDING, FERDINANT (1999): Nachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft 77 (2), S. 165-183.
- FORSTNER, B. (2000): Erfolgskontrolle der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Landwirtschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., 36, S. 151-158.
- GEO CONCEPT SAAR GMBH (2000): Evaluierung der ökologischen Effekte der Maßnahmen gemäß VO (EWG) 2078/92. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt des Saarlandes.
- HLBS (1973), Begriffssystematik, Heft 14, Bonn.
- IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (1991): Beschäftigungseffekte durch Flurbereinigung und Dorferneuerung in Bayern, München.
- KOM (1999) : Leitfaden zur Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006. Dokument VI/8865/99
- KOM (2000): Der neue Programmzeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere Nr. 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung; Eine indikative Methode. Nr. 8: Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen (5.12.2000).
- KOM (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Dokument VI/12004/00 endg. (Dezember 2000).
- KOM (2000): VO (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28.06.2000 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 29.07.2000, L 193/39-48).
- KOM (2002): Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Artikel 1 Nr. 1. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 74/1 vom 15.3.2002.
- KOM (2002): Leitfaden für die Halbzeitbewertung. Dokument VI/43517/02-DE
- KOM (2003): Protokoll zum Seminar über die Halbzeitbewertung der Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums vom 13. Januar 2003.
- LANG, G.U., STEINGASS H. und DROCHNER W. (1993): Einfluss unterschiedlicher Grundfutterqualität und Kraftfuttergabe auf Futteraufnahme und Leistung bei Milchkühen. Proc.Soc.Nutr.Physiol. 1:70.
- LFU (2001): Bericht zur Entwicklung des Nitratgehaltes im Grundwasser (1980-2000).
- LFU (2002): Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Grundwasser des Saarlandes (1990-2000).
- MANN, S. (2000): Transaktionskosten landwirtschaftlicher Investitionsförderung – Ein komparativer Ansatz. Agrarwirtschaft (49), Heft 7, S. 259-269.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (2003): Verschiedene Stellungnahmen
- OPPERMANN, R. UND A. KRISMANN (2002): Endbericht zum Projekt „Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II“. April 2002.

- PLANKL, R. (1994): Zur Wirksamkeit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. *Agrarwirtschaft* Jg. 43, Juni 1994, S. 236-243.
- SAMBRAUS, H.H. (1994): Gefährdete Nutztierassen, Ihre Zuchtgeschichte, Nutzung und Bewahrung. 2. Auflage 230 Fotos, Ulmer, Stuttgart, S. 384.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2002): Statistisches Jahrbuch.
- STATISTISCHES LANDESAMT, Saarbrücken, Lfd. Jg.
- STREICHER, A., K. REUTHER UND K. LOEFFLER (1993): Auswirkungen reduzierter bzw. angepasster Kraftfutterzuteilungen bei Fütterung mit extensiv oder intensiv erzeugtem Grundfutter auf die Fruchtbarkeit und den Gesundheitsstatus von Hochleistungsmilchkühen. *Hohenheimer Umwelttagung* 25, 293-298.
- STRIEWE, L., LOY, J.-P., KOESTER, U. (1996): Analyse und Beurteilung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Schleswig-Holstein. „*Agrarwirtschaft*“, Vol. 45 (1996), No. 12, S. 423-434.
- THÖS, J. KOHL, H., u.a. (2001): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Saarland, Saarbrücken.
- Zentralevaluierung: BERNHARDS, ULF, et al. (Hrsg. FAL) (2003): Zwischenevaluierung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 der Kommission für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Saarland, Braunschweig.
- Zentralevaluierung: STERNER, ROLAND (Hrsg. FAL) (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 der Kommission für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Saarland, Braunschweig.

Anhang

Agrarförderung im Saarland

2000 - 2002

Von der Universität Hohenheim, Stuttgart sowie der Fachhochschule Nürtingen wird eine Befragung zur EU-Förderung der saarländischen Landwirtschaft in ca. 800 Betrieben durchgeführt. Ihr Betrieb ist mit dabei. Wir wären Ihnen daher für die Beantwortung der Fragen durch Ankreuzen und Ausfüllen dankbar und bitten Sie, mit beigefügtem Rückumschlag den ausgefüllten Bogen bis zum 20.03.03 an uns zurückzusenden. Die Auswertung erfolgt anonym. Die Ergebnisse der gesamten Befragung werden über die Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Doluschitz
Prof. Dr. W. Grosskopf
Universität Hohenheim

Prof. Dr. K.-H.Kappelmann
FH Nürtingen

Angaben zum Betrieb (bitte ankreuzen):**1. Erwerbs- und Betriebsform:**

- a) Erwerbsform: Haupterwerb Nebenerwerb
b) Betriebsform: Marktfucht Futterbau Veredelung
 Dauerkultur Gemischt mit Forst

2. Arbeitsausstattung des Betriebs mit Arbeitskräften (bitte ankreuzen):

- Betriebsleiter, -in bis 0,5 bis 1
- Partner, -in bis 0,5 bis 1
- Familienangehörige bis 0,5 bis 1 bis 1,5 bis 2 über 2
- Fremdarbeitskräfte bis 0,5 bis 1 bis 1,5 bis 2 über 2

3 Faktorausstattung des Betriebes:

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)				ha
Davon:	Ackerland	ha	Grünland	ha
Waldfläche				ha
Milchkühe				Stück
Mutterkühe				Stück
Mastrinder				Stück
Pferde				Stück
Mastschweine				Stück
Muttersauen				Stück
Geflügel				Stück
Urlaub auf dem Bauernhof				Betten
Direktvermarktung		ja	nein	

4 Ist in den Jahren 2000 bis 2002 die einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP) in Anspruch genommen worden?

- ja - bitte weiter beantworten
 nein - bitte weiter Seite 3 mit Frage 10!

Angaben zur Investitionsförderung (bitte ankreuzen):

5 Welche Investitionen wurden gefördert? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Milchvieh-/ Rinderstall	Halle	Energie- einsparung	Dünger-, Gülle- lagerung	Außen- technik	Sonstiges, bitte benennen

Ziele dieser Investitionen (nach Wichtigkeit bitte ankreuzen)

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
Einkommensverbesserung durch Rationalisierung			
Einkommensverbesserung durch Aufstockung			
Einkommensverbesserung durch Diversifizierung ¹⁾			
Einkommensverbesserung durch Qualitätssteigerung			
Verbesserung der Arbeitsbedingungen			
Verbesserung des Umweltschutzes			
Verbesserung der Tierschutzes und der Tierhygiene			

Ist im Rahmen der Förderung auch ein Qualitätssiegel eingeführt worden?

- ja nein;
 Wenn ja, ist der Umsatz der „Siegelprodukte“
 leicht , deutlich , gar nicht gestiegen?

Falls die Förderung den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ betraf, wie hoch war die Auslastung der Übernachtungskapazität?
 Übernachtungen pro Bett im Jahr: 1999:, 2002

6 Durch die getätigten Investitionen konnten:

	ja	nein
Ein Arbeitsplatz erhalten werden		
Zwei und mehr Arbeitsplätze erhalten werden		
Ein Arbeitsplatz neu geschaffen werden		
Zwei und mehr Arbeitsplätze neu geschaffen werden		
Ein Arbeitsplatz eingespart werden		
Zwei und mehr Arbeitsplätze eingespart werden		

7 Durch die Förderung kommt es: (Bitte ankreuzen)

	zur Ausweitung der Produktion um mehr als 5%	zu keiner Änderung des Produktionsumfangs	zur Einschränkung der Produktion um mehr als 5%
bei Milch			
bei Rindfleisch			
bei Getreide			

8 Ist im Rahmen der Förderung auch der nicht landwirtschaftliche Umsatz verbessert worden, z.B. durch:

	Zunahme des Umsatzes		
	bis 10%	mehr als 10%	keine Änderung
Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof)			
Pferdehaltung			
Verarbeitung			
Produktion erneuerbarer Energie			
Vermarktung, Gastronomie			
Sonstiges:			

9 Ist im Rahmen der Förderung auch eine Umweltverbesserung erreicht worden? (Mehrfachnennungen möglich)

Bei:

Energieverbrauch	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wasserverbrauch	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Düngelagerung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Düngeausbringung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Lärm	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Geruch und Staub	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Tierschutz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

10 Wurde mit der Förderung die Hofübergabe verbunden? ja
 nein (Junglandwirteprogramm)**Ausgleichszulage (bitte ankreuzen):****11 Liegen alle oder ein Teil der Flächen in benachteiligter Region, also ist Ausgleichszulage für Landbewirtschaftung (AZ) gezahlt worden?** ja - bitte weiter beantworten nein – bitte zu Seite 4 Frage 2.6!**12 Könnte ohne AZ eine dauerhafte Nutzung der Betriebsflächen erwartet werden?** ja nein

Wenn nein, wie viel % der Fläche würde ohne AZ dann brachfallen müssen?

 10% 30% 50% 75% 100%

- 13** Wie hat sich, Ihrem Eindruck nach, Ihr Einkommen im Vergleich zur nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in Ihrer Region entwickelt?
 etwa gleich kleiner oder größer

- 14** Arbeiten Sie? (Mehrfachnennungen sind möglich)

nach Vorgaben des ökologischen Landbaues	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
nach Vorgaben des integrierten Landbaues	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
mit weniger als 2 GV/ha	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
mit Naturschutz-Vertrag	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

- 15** Ist in Ihrer Gemeinde eine Flurbereinigung durchgeführt worden? Wenn ja, haben Sie in Ihrem Betrieb eine Zeitersparnis durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung?

Ja	<input type="checkbox"/>	Ungefähre Zeitersparnis in Stunden pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>		

- 16** Beziehen Sie Zahlungen aus den Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen (SAUM-Programm)?

Ja	<input type="checkbox"/>	Weiter bei Frage 3.1
Nein	<input type="checkbox"/>	Weiter bei Frage 24 auf S. 5!

Angaben zum SAUM

- 17** Welche Maßnahmen des SAUM haben Sie in welchem Flächenumfang im Jahr 2002 durchgeführt?

Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Einführung oder Beibehaltung des ökologischen Landbaus	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Erhaltung ökologisch wertvoller Grünlandflächen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Streuobstbestände	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Zehnjährige Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha
Anlage von Blühflächen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ha

- 18** Mit dem SAUM-Programm werden Verbesserungen im Bereichen Ökologie und Umwelt verfolgt. Zu welchem Umfang gelingt dies Ihrer Meinung nach?

sehr stark	<input type="checkbox"/>	stark	<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	wenig	<input type="checkbox"/>	ohne Wirkung	<input type="checkbox"/>

19 Im Rahmen von SAUM werden u.a. Veränderungen der im Folgenden genannten Tatbestände erwartet. Sind Sie der Meinung, dass diese erfolgt sind?

Hat sich die „ökologische Sensibilität“ der Landwirtschaft durch Saum erhöht?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wurden vermehrt betriebliche Stickstoffbilanzen erstellt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat sich der Einsatz chemisch-synthetischer Betriebsmittel (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) verringert?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hat sich die Artenvielfalt Ihrer Beobachtung nach vergrößert?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Haben sich die Biotopflächen Ihrer Meinung nach vergrößert?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ist das Landschaftsbild vielfältiger geworden?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ist ein allgemeiner Nutzen für die Gesellschaft entstanden?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

20 Wie beurteilen Sie die formale Ausgestaltung des SAUM-Programms, insbesondere das Prinzip der Freiwilligkeit sowie die Auszahlungshöhe?

	gut	mittel	schlecht
Freiwilligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszahlungshöhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21 Wie beurteilen Sie die Kontrollierbarkeit, der an die SAUM-Maßnahmen gebundenen Auflagen?

gut	mittel	schlecht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22 Stellt das SAUM-Programm Ihres Erachtens eine nachhaltige Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft im Saarland dar?

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

23 Sollte SAUM eher einfacher (geringere Zahl von Maßnahmen) oder spezifischer/ differenzierter (größere Zahl regional stärker differenzierter Maßnahmen) gestalten werden oder so beibehalten werden, wie es ist?

Einfacher	<input type="checkbox"/>	Differenzierter	<input type="checkbox"/>	Unverändert bleiben	<input type="checkbox"/>
-----------	--------------------------	-----------------	--------------------------	---------------------	--------------------------

24 Stellen Sie sich vor, Sie würden nicht am SAUM-Programm teilnehmen. Welches wären die wichtigsten Gründe, die Sie hierzu veranlassen würden (Mehrfachnennungen sind möglich)?

Zu langfristige Bindung	<input type="checkbox"/>
Zu hoher GV-Besatz	<input type="checkbox"/>
Mangelndes Interesse	<input type="checkbox"/>
Unwirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
Fehlinformation	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar.....	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Angaben

25 Allgemeine Angaben zum gesamten Einkommen:

Das gesamte Einkommen 2002 stammt:

- aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, also aus ldw. Produktionszweigen%
- aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit%
- aus nicht landwirtschaftlichen Betriebszweigen, also aus
 - Direktvermarktung%
 - Beherbergung%
 - Sonstige, z.B. aus handwerklicher Tätigkeit%
- aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit, außerhalb des Betriebes%

26 Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Aspekten der Agrarförderung bei den einzelnen Programmen? (Bitte jeweils Zahl eintragen)

1 sehr zufrieden, 2 zufrieden, 3 weniger zufrieden, 4 gar nicht zufrieden

Programme	Investitionsförderungsordnung (AFP)	Ausgleichszulage (AZ)	SAUM
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen (Berater, Kammer)			
Kompetenz Ihres Ansprechpartners			
Erreichbarkeit des Ansprechpartners			
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen			
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel			
Höhe der Förderung			
Vor-Ort-Kontrolle			
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns			

27 Macht die Agrarförderung (insbesondere Investitionsförderung, Flurbereinigung) Fahraufwendungen/Transporte leichter?

- nein ja – Einsparmöglichkeiten in etwa pro Jahrkm

28 Wie hat die gesamte Agrarförderung (Investitions- und Umweltförderung 2000 – 2002 insgesamt auf Ihren Betrieb gewirkt?

	gestiegen	konstant	eher gesunken
Ertragsniveau dt/ha			
Milchleistungsniveau kg/Kuh			
Betriebsmitteleinsatz je ha			
Arbeitseinsatz je ha			
Anforderungen an die Betriebsleiter			
Mechanisierung im Betrieb			
Positive Umweltwirkungen			

29 Alter des Betriebsleiters?

Jahre	
-------	--

30 Hofnachfolge?

Gesichert	
Zweifelhaft	
Ungesichert	

Vielen Dank für Ihre Mithilfe !
(Bitte ausgefüllten Fragebogen gleich
in den Rückumschlag stecken und absenden!
Porto bezahlt Prof. Dr. W. Grosskopf)